

ARGUMENTATIONSHILFE FÜR VOLKSABSTIMMUNG!

Die ÖVP Fraktion hat mit den Stimmen der Dorfliste im Gemeinderat einen Nutzungsvertrag - **de facto ein ENTEIGNUNGSVERTRAG** - zwischen der Gemeinde Ritzing und dem „Unterstützungsverein zur Erhaltung der Waldschule Helenenschacht“ beschlossen. Damit wird das, seit Jahrzehnten bestehend und bewährte Prekarium, das bis jetzt die Rechte und Pflichten der Vertragspartner (Gemeinde Ritzing und Unterstützungsverein) regelte, außer Kraft gesetzt und durch genannten Nutzungsvertrag, der nach Ansicht der SPÖ Ritzing eine massive Schlechterstellung und Benachteiligung der Gemeindeinteressen darstellt, ohne zwingenden Grund ersetzt.

Wie in den vorangegangenen Besprechungen bereits dargelegt hier nochmals die Auflistung der Ablehnungsgründe:

- „...genannten Grundstücke (ca. 170.000 m²) zum Betrieb eines Freizeitlagerplatzes zur weiteren Verwendung, insbesondere auch zur weiteren Nutzungsüberlassung an Dritte durch den **UNTERSTÜTZUNGSVEREIN**.“ Der **UNTERSTÜTZUNGSVEREIN** wäre berechtigt, Nutzungsverträge mit Dritten zur Nutzung des Waldes und zur Nutzung und Pflege der Wiesen abzuschließen. *Wer kassiert das Nutzungsentgelt?*
- „Die vertragsgegenständlichen Grundstücke samt Gebäuden sind dem **UNTERSTÜTZUNGSVEREIN zur ausschließlichen Nutzung** zu überlassen, sodass ...eine (Mit-)Nutzung durch Dritte ausgeschlossen ist.“ *Wieder eine Knebelung der Gemeinde!*
- „Festgehalten wird weiters, dass nach Beendigung des bestehenden Pachtvertrags mit Anton HOFER am Grundstück 4157/1 die übrigen Vereinbarungen dieses Vertrags unbeschränkt wirksam werden.“ *D.h. der Gemeinde wird eine Weiterverpachtung untersagt!*
- „...ist darauf Bedacht zu nehmen, dass durch diese Vereinbarungen mit Dritten die vertragsgemäße Nutzung der Schulwiese durch den **UNTERSTÜTZUNGSVEREIN** weder eingeschränkt noch beeinträchtigt oder verhindert wird. Dazu ist es insbesondere notwendig, dass der dritte Nutzer (Pächter) bei der Nutzung (Bewirtschaftung, Mähen etc) der Schulwiese die Lagerzeiten berücksichtigt und mit dem **UNTERSTÜTZUNGSVEREIN** diesbezüglich das Einvernehmen herzustellen hat.“ Die **GEMEINDE RITZING** hat diese Verpflichtung auf den dritten Nutzer (Pächter) zu überbinden. *Wieder eine Forderung! Die Gemeinde wird in die Pflicht genommen!*
- „Die **GEMEINDE RITZING** verzichtet für die Dauer von 10 Jahren auf die Kündigung des gegenständlichen Nutzungsvertrages. Der Nutzungsvertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 10 Jahren jeweils zum Jahresende von beiden Seiten aufgekündigt werden.“ *Das heißt – die Mindestvertragsdauer ist 20 Jahre!! Das bedeutet außerdem, dass jeder neu gewählte Gemeinderat für 4 Gemeinderatsperioden blockiert ist!!*
- „Der **UNTERSTÜTZUNGSVEREIN** ist berechtigt, den Wald entsprechend seinen Bedürfnissen zu nutzen!“ *Das gilt auch für Gäste/Dritte!*
- „Für den Sonnensee werden folgende Sondererlaubnisse vereinbart:“
„Für Gäste der Waldschule (ist die Waldschule Vertragspartner?) gilt der ermäßigte Tarif.“ *Warum nicht auch z.B. für die Mitglieder ortsansässiger Vereine!*
„Wenn der Sonnensee geschlossen ist, beispielsweise wegen Schlechtwetters, dürfen der **UNTERSTÜTZUNGSVEREIN** oder Gastgruppen die Warmwasserduschen beim Sonnensee kostenlos nutzen. Der **UNTERSTÜTZUNGSVEREIN** erhält dazu einen Schlüssel, der

bei Bedarf an die Gastgruppen weitergegeben werden darf.“ *Wer kontrolliert und wer übernimmt die Haftung für Schäden an der Einrichtung bzw. bei Unfällen??*

- „Zelten am Gelände rund um den See ist erlaubt.“ *... ist absolut abzulehnen!!*
- „Für große Lager können nach Absprache mit der Gemeinde zusätzliche Flächen im Nahbereich des Sonnensees bereitgestellt werden. (bspw. Kirchgrabenwiese).“ *... ist absolut abzulehnen!!*
- „Selbstgebaute Flöße und andere Schwimmgeräte dürfen in den See gelassen werden.“ *... ist absolut abzulehnen!!*
- „Ein Abstellplatz für Busse wird dem **UNTERSTÜTZUNGSVEREIN** beim Sonnenseeparkplatz kostenlos zur Verfügung gestellt.“ *... ist absolut abzulehnen!!*
- „Festgehalten wird, dass die **GEMEINDE RITZING** den **UNTERSTÜTZUNGSVEREIN** in folgenden Fällen ehestmöglich, also bereits zu Beginn der Planung bzw. bei Bekanntwerden des Sachverhalts, schriftlich informiert und in die Planung einbindet und dabei mit Blick auf den Vertragszweck die berechtigten Interessen des **UNTERSTÜTZUNGSVEREINS** berücksichtigt!“ *Gemeinde als Besitzerin in der Pflicht!*
- „Die Nutzung der Nutzungsobjekte erfolgt grundsätzlich unentgeltlich.“ *Finanzielle Schädigung der Gemeinde! Bei einer Verpachtung um € 65,---/ha pro Jahr sind wären das in 20 Jahren € 22.100,---!!*
- „Der **UNTERSTÜTZUNGSVEREIN** hat über Verlangen der **GEMEINDE RITZING** Auskunft darüber zu geben, welche weiteren Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen wurden.“ *Warum muss die Gemeinde nachfragen?*
- „Die **GEMEINDE RITZING** räumt dem **UNTERSTÜTZUNGSVEREIN** ein Vorkaufsrecht an den vertragsgegenständlichen Grundstücken iSd §§ 1072 ABGB ein. Das Vorkaufsrecht ist ob den vertragsgegenständlichen Grundstücken im Grundbuch einzutragen. Für die Ausübung des Vorkaufsrechts gelten die gesetzlichen Bestimmungen.“ *Ein weiterer Höhepunkt dieses Enteignungsvertrages!! Damit kann die Gemeinde Ritzing nur an den Unterstützungsverein verkaufen!!*

Dieser **Enteignungsvertrag** schädigt die Gemeinde Ritzing nachhaltig! Sowohl bei der Nutzung als auch Verwertung von Gemeindegut! Er blockiert auf mindestens 20 Jahre (das sind 4 Gemeinderatsperioden) den Entscheidungsspielraum für die, dann verantwortlichen Funktionsträger, zukunftsorientierte Maßnahmen setzen zu können!

Außerdem wird hiermit der Gemeinde Ritzing wirtschaftlicher Schaden zugefügt!

Daher wird die SPÖ Fraktion alle demokratischen Mittel ergreifen, um das Inkrafttreten dieses **Enteignungsvertrages** zu verhindern!